

Kooperationsvereinbarung

Zwischen
dem Landesverband der Musikschulen in Rheinland-Pfalz e.V. (LVdM),
vertreten durch den Vorsitzenden Christoph Utz
und
dem Chorverband der Pfalz e.V. (CVDP),
vertreten durch den Präsidenten Hartmut Doppler
und
dem Chorverband Rheinland-Pfalz e.V. (CV RLP),
vertreten durch den Präsidenten Karl Wolff
und
dem Rheinland-Pfälzischen Chorverband e.V. (RPChV),
vertreten durch den Präsidenten Jürgen Hinkel
und
dem Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V. (LMV),
vertreten durch den Präsidenten Günther Schartz

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Zusammenarbeit des Landesverbandes der Musikschulen Rheinland-Pfalz, der Chorverbände aus Rheinland-Pfalz und dem Landesmusikverband Rheinland-Pfalz setzt hinsichtlich der musikalischen, musikpädagogischen und sozialen Zielsetzungen Verständnis und Achtung der Arbeit des anderen voraus. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Mitwirkung im Verein, wozu auch das Heranführen an ein ehrenamtliches Wirken gehört, ist ein wichtiges Ziel dieser Vereinbarung. Die musikalische Entwicklung, das Erlernen eines Instrumentes oder die Nutzung der Singstimme ist vordringlichstes Ziel des Wirkens aller Vertragspartner und deren angeschlossenen Verbänden und Vereinen. Das Singen oder Musizieren trägt wesentlich zum besseren Verständnis musikalischer Ausbildung bei, formt aber auch die Persönlichkeit, die Selbstdisziplin und das soziale Miteinander.

Deshalb sollen insbesondere junge Menschen auf die Wichtigkeit des Singens und des Musizierens, egal ob im Ensemble, im Verein oder alleine, hingewiesen werden.

Die beteiligten Verbände streben einen intensiven Informationsaustausch auf allen Ebenen an. In der Regel soll einmal jährlich ein Meinungsaustausch an wechselnden Orten, insbesondere auch in Einrichtungen der Kooperationspartner, stattfinden. Hierzu laden die Beteiligten in einer abzustimmenden Reihenfolge rechtzeitig ein.

Unterricht

An Musikschulen soll das Singen und Musizieren in Form von Einzel- und Gruppenunterricht angeboten werden. Dazu gehört auch das Singen und Musizieren im Ensemble oder im Chor. Grundlagen des Unterrichtes sind in allen Bereichen die Struktur- und Lehrpläne des Landesverbandes der Musikschulen. Sofern Ausbildungsrichtlinien bei den einzelnen Vertragspartnern existieren, sollen diese Berücksichtigung finden. Das flächendeckende Musikschulnetz in Rheinland-Pfalz trägt dazu bei, dass die Erteilung von Gesangsunterricht / Stimmbildung, Chorsingen oder Unterrichtung an Musikinstrumenten angeboten werden kann. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sie vorrangig das Musikschulangebot zur Ausbildung ihrer Mitglieder nutzen. Dies gilt auch für die Ausbildung im Elementarbereich (z.B. Eltern-Kind-Kurse, musikalische Früherziehung, Grundausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene).

Als neue Herausforderung sind Angebote für alle Altersgruppen ein Ziel der Vertragspartner, denn aufgrund der demografischen Veränderungen müssen neue Wege musikalischer Bildung in Kindertagesstätten, Schulen oder auch Musizieren für Seniorinnen und Senioren gefunden werden.

Die Vertragspartner vereinbaren dazu einen ständigen fachlichen Austausch. Genau so soll eine Beratung von Interessenten über die jeweils anderen Möglichkeiten von Gesang bzw. instrumentaler Musik erfolgen.

Ensemble/Chorzugehörigkeit

Die Mitwirkung in Singkreisen und Chören oder das Zusammenspiel in einem Ensemble ist Bestandteil des Unterrichts an einer Musikschule. Die Verbände und die ihr zugehörenden Vereine haben ein großes Interesse daran, dass die von ihnen zur Ausbildung an die Musikschule geschickten Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Vereinen mitwirken. Eine Integration von Schülerinnen und Schülern in Chöre oder Ensembles erfolgt in wechselseitiger Absprache.

Musikschuleigene Chöre, Singkreise oder Ensembles können Mitglied in den jeweiligen Verbänden sein. Dazu können gesonderte Bedingungen vereinbart werden.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

- Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer wirken als Dozenten der verbandsinternen Ausbildungsreihen mit, sie können Dirigenten, Chorleiter oder Stimmbildner sein. Ebenfalls können sie als Juroren in Wertungs- und Kritikspielen oder Chorwettbewerben mitwirken. Grundlage dafür sind die jeweiligen Rahmen- oder Prüfungsordnungen der Verbände.
- Fortbildungen sind zwischen den Musikschulen einerseits und den Chorverbänden bzw. dem Landesmusikverband andererseits möglichst gemeinsam anzubieten.

- Es erfolgt eine gemeinsame Lobbyarbeit.

Gemeinsame Veranstaltungen, wie z.B. der jährliche Parlamentarische Abend im rheinland-pfälzischen Landtag, sind eine Dokumentation guter Zusammenarbeit und stellen die Ziele der Kooperationspartner in der Öffentlichkeit dar.

Gemeinsame Projekte auf Verbandsebene, besonders im Bereich der Jugend- und Zielgruppenarbeit sind anzustreben, dies auch vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen durch die demografischen Veränderungen oder den Einsatz in Kindertagesstätten und Schulen.

Örtlich getroffene Kooperationsvereinbarungen zwischen Musikschulen, Musikvereinen und Chören sind wünschenswert und finden Unterstützung.

Eine gemeinsame Akquise von Fördermitteln, insbesondere bei der Jugendarbeit oder bei kulturellen Programmen wird angestrebt.

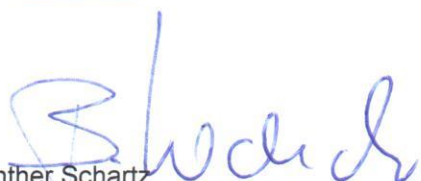
Mainz, den 25.06.2014



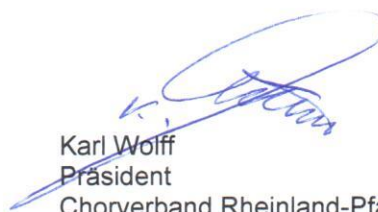
Christoph Utz
Vorsitzender
Landesverband der Musikschulen
in Rheinland-Pfalz e.V.




Hartmut Doppler
Präsident
Chorverband der Pfalz e.V.

Günther Schartz
Präsident
Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e. V.

Karl Wolff
Präsident
Chorverband Rheinland-Pfalz e.V.




Jürgen Hinkel
Präsident
Rheinland-Pfälzischer Chorverband e.V.

